

"ÖSTERREICHISCHE GEMEINSCHAFT FÜR DAS HEILIGE LAND"
Humanitäre Hilfsorganisation des Ritterordens vom Hl. Grab zu Jerusalem –
STATTHALTEREI ÖSTERREICH

GENERALVERSAMMLUNG

BESPRECHUNGSPROTOKOLL

Betreff: **Generalversammlung**
U.Z.: Bespr_Protokoll GV20221020

Besprechung am 20.10.2020, **Beginn:** 17:30 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend: gem. Anwesenheitsliste (Beilage A)

Ort: Curhaus / Klemenssaal
A-1010 Wien, Stephansplatz 3

1.0 Begrüßung durch den Präsidenten

Der Präsident eröffnet um 17:43 Uhr die GV und begrüßt alle anwesenden Mitglieder.

2.0 Feststellung der Beschlussfähigkeit / Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung / Verlesung und Genehmigung des letzten Protokoll

Der Präsident stellt die Beschlussfähigkeit fest und verliest die ausgeschriebene Tagesordnung, vom 30.09.2022.

Antrag: Genehmigung der TO.
Einstimmig angenommen.

Das Protokoll der GV vom 24.10.2019 liegt zur Einsicht auf. Ebenfalls die Letztfassung der gültigen Statuten.

Antrag: Genehmigung des Protokolls, der Generalversammlung vom 24.10.2019.
Einstimmig angenommen.

Präsident des Vereines Prof. Bmst. Dipl.-Ing. Peter Stögerer
A-1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 67/3/2/7
E-Mail: HLK@stoegerer.eu
V.Z.: 926165138

Bankverbindung des Vereines:
Bank Austria; IBAN.: AT80 1200 0516 0720 0315 / BIC: BKAUATWW

3.0 Bericht des Präsidenten

Der Verein hat derzeit 213 Mitglieder, davon 151 Ordensgeschwister des Ritterordens und 62 nicht Ordensangehörige (Stand per 20.10.2022).

Seit der letzten Generalversammlung sind wissentlich bekannt verstorben oder ausgetreten, Ordensgeschwister 19 nicht Ordensangehörige 21, in Summe 40 Mitglieder.

Der Verein ist bemüht die Anzahl der Mitglieder zu erhöhen.

Die Zusammensetzung der Vereinsmitglieder gliedert sich wie folgt:

Nichtordensmitglieder: **62**

Ordensmitglieder: **151**

dies gliedert sich auf die Komtureien wie folgt:

Komt. Baden / Wr. Neustadt:	11
Komt. Bregenz:	10
Komt. Eisenstadt:	17
Komt. Graz:	8
Komt. Innsbruck:	21
Komt. Klagenfurt:	15
Komt. Klosterneuburg:	6
Komt. Linz:	15
Komt. Salzburg:	17
Komt. Salzkammergut:	3
Komt. St. Pölten:	9
Komt. Wien:	19

Mitgliedsbeiträge:

Einzahlung der Mitgliedsbeiträge hat sich seit der letzten Generalversammlung und der zumindest einmal jährlichen Aussendung deutlich verbessert!

Bezahlte Mitgliedsbeiträge:

2012:	100	eingezahlt;	0	noch offen
2013:	101	eingezahlt;	0	noch offen
2014:	113	eingezahlt;	1	noch offen
2015:	121	eingezahlt;	0	noch offen
2016:	132	eingezahlt;	0	noch offen
2017:	147	eingezahlt;	3	noch offen
2018:	163	eingezahlt;	5	noch offen
2019:	182	eingezahlt;	9	noch offen
2020:	192	eingezahlt;	14	noch offen
2021:	207	eingezahlt;	21	noch offen
<u>2022:</u>	<u>213</u>	<u>eingezahlt;</u>	<u>47</u>	<u>noch offen</u>
in Summe:	1.671	eingezahlt;	100	noch offen

Vereinsmitglieder sollen auch weiterhin zu größeren Veranstaltungen des "Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem" eingeladen werden.

Das Jahrbuch des Ritterordens wird weiterhin an alle Vereinsmitglieder versendet.

Spendenaufkommen ist sehr zufriedenstellend!

Kontostand EUR 18.283,29 (Stand 17.10.2022)

Die Projekte, die vom Verein finanziell unterstützt werden, sind durch den Beirat-HLK geprüft und werden über den Verein, abgewickelt.

Bis zum Jahre 2022 wurden vom Verein EUR 1,863.994,89 für Projekte gespendet.

Festgehalten wird, dass seitens des Vereines in Abstimmung mit dem Ritterorden die Gelder ausschließlich über Rom, das Großmagisterium ins Heilige Land gebracht werden! Die Dauer der Überweisungen über Rom sind innerhalb von ca. 4 Wochen abgewickelt!

Der Präsident bedankt sich für das in ihm gesetzte Vertrauen der letzten Jahre.

Im Besonderen bedankt sich Peter STÖGERER bei Inge SIGL, Martin PARTILLA und den Mitgliedern des Beirat-HLK, des Ritterordens, für deren Mitarbeit.

Seitens des Vereines wurden Projekte in der Westbank und Gaza unterstützt.

Folgende Organisationen dienten uns als Koordinationspartner vor Ort:

- vorwiegend Projekte des Lateinisches Patriachat Jerusalem
- SozialFond – Baby Child Hospital, Bethlehem
- Ain Karem
- Franciscan Family Center
- Vikariat der hebräisch sprechenden Christen, Nikodemus Schnabel
- Tent of Nations
- Flüchtlingshilfe

Es wird festgehalten, dass seitens des Finanzamtes der Spendenbegünstigungsbescheid mittlerweile seit seiner Konstituierung des Vereines im Jahr 2011 aufrechterhalten ist.

Die Homepage des Vereines ist weiterhin online.

Eine Verknüpfung mit der Homepage des Ritterordens ist gegeben.

Diskussion:

- **Anmeldungen:**
Anmeldungen sind zufriedenstellend.
- In einzelnen Komtureien sind im Verhältnis zu den Ordensmitglieder die Anmeldungen niedrig. Leitende Komture sollen Neuzugänge daran erinnern dem ÖGfdHL beizutreten.
- **Offene Mitgliedsbeiträge:**
Unabhängig zum Protokoll der letzten Generalversammlung, haben wir sowohl alle offene MB eingefordert, anhand der Zahlen die vorher genannt worden, haben sich die offenen MB stark reduziert.

4.0 Bericht des Wirtschaftsprüfers

Folgende Finanzentwicklung hat sich seit der letzten GV im Jahr 2019 (Abschluss 2018) ergeben:

2019; ca. EUR 208.300,--
2020; ca. EUR 315.500,--
2021; ca. EUR 314.600,--

Die Verwaltungskosten werden weiterhin niedrig gehalten.

Instandhaltungskosten für die Homepage auch über die Verwaltungskosten abgerechnet.

Der Beirat-HLK hat nur Einnahmen von den Komtureien, welche aus Spenden der Komtureiratsmitglieder und diversen Überschüssen bestehen.

Der Beirat-HLK transferiert die eingehenden Spenden der Komtureien zum Verein, dieser transferiert die Mittel, über Rom, ins HI. Land.

Spenden der Statthalterei werden vom Schatzmeister des Ritterordens ebenso auf das Vereinskonto transferiert und vom Verein über Rom ins HI. Land weitergeleitet, wie zuvor besprochen.

Aufwendungen Projekte seit der letzten Generalversammlung
Siehe Beilage B 'Aufwendungen für Projekte 2019, 2020 und 2021'
Total: Jahr 2019 EUR 242.541,31; Jahr 2020 EUR 290.306,58; Jahr 2021 EUR 312.468,33

5.0 Bericht der Rechnungsprüfer

Siehe E-Mail (gem. Beilage C)

6.0 Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechenabschlusses

Antrag: Genehmigung des Wirtschaftsberichtes
Einstimmig angenommen.

7.0 Entlastung des Präsidenten

Der 1. Vizepräsident, Andreas LEINER übernimmt den Vorsitz.
Andreas LEINER bedankt sich beim Präsidenten für sein Engagement und seinen Einsatz.

Der Präsident schätzt und zeigt seine Liebe sehr für das Heilige Land. Dies zeigt sich auch am besonderen Engagement für den Verein, den Beirat-HLK, welchen er auch vorsitzt.

Antrag: auf Entlastung des Präsidenten
Einstimmig angenommen

8.0 Neuwahl des Präsidenten

Peter STÖGERER stellt sich der Wiederwahl

Antrag: auf offene Abstimmung für den Wahlvorgang des Präsidenten
Einstimmig angenommen.

Antrag: Wahl von Peter STÖGERER zum Präsidenten
Einstimmig angenommen

Peter Stögerer bedankt sich für das Vertrauen und übernimmt den Vorsitz wieder.

9.0 Entlastung des restlichen Vorstandes

Der Vorsitzende ersucht um Entlastung des restlichen Vorstandes

Antrag: Entlastung des restlichen Vorstandes
Einstimmig angenommen

10.0 Neuwahl des restlichen Vorstandes

Antrag: Es wird der Antrag gestellt, die Neuwahl der restlichen Vorstandsmitglieder in einem Wahlvorgang abzustimmen!
Einstimmig angenommen

10.1 Neuwahl des restlichen Vorstandes**- der zwei Vizepräsidenten**

Antrag: 1. Vizepräsident Andreas LEINER
2. Vizepräsident Nikolaus KOCH

- des Finanzreferenten

Antrag: Martin PARTILLA

- von 2 weiteren Vorstandsmitgliedern

Antrag: Fritz GERSTORFER und Günther SCHMIDT (zum Schriftführer)
Einstimmig angenommen

Der Präsident wird innerhalb der kommenden vier Wochen der Vereinsbehörde, die vertretungsbefugten Mitglieder des Vorstandes melden.

11.0 Enthebung und Neuwahl der Rechnungsprüfer

Antrag: Entlastung mit Dank der Rechnungsprüfer
Einstimmig angenommen

Antrag: Wahl von Jürgen REINER und Walter REIFFENSTUHL
(Jürgen REINER und Walter REIFFENSTUHL haben ihre Bereitschaft zur Wiederwahl bekundet)
Einstimmig angenommen

12.0 Festsetzen der Mitgliedsbeiträge für 2023 bis 2025

Antrag: Der Mitgliedsbeitrag für die Jahre 2023 – 2025, soll wie folgt angepasst werden.

- EUR 20,-- für Mitglieder des Ritterordens vom HI. Grab zu Jerusalem
- EUR 30,-- restliche Mitglieder

Einstimmig angenommen

**13.0 Diskussion Namensänderung des Vereines
auf österreichische Vereinigung für das Heilige Land – humanitäre Hilfsorganisation
des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem – Statthalterei Österreich (ÖVfdHL)**

Aufgrund der öfteren Verwechslung von österreichischer Gemeinschaft und österreichischen Gesellschaft, wird nach Rücksprache mit unserem Wirtschaftsprüfer (der die Namensänderung mit dem Finanzamt abgeklärt hat) vorgeschlagen.

Das Diskussionsergebnis wird vom Präsidenten des Vereines bei der nächsten Statthaltereisitzung Ende Jänner 2023) des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem vorgetragen und besprochen.

Wenn der Statthaltereirat dem Diskussionsergebnis zustimmt, wird betreffend Namensänderung, eine a.o. Generalversammlung (März 2023) einberufen.

14.0 Allfälliges

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident bedankt sich für den konstruktiven Sitzungsverlauf und das in den Vorstand gesetzte Vertrauen.

Präsident: Peter Stögerer

Wien, 20.10.2022

Verfasser: Günther Schmidt

- Beilage A:** Anwesenheitsliste
Beilage B: Aufwendungen für Projekte 2019, 2020 und 2021
Beilage C: Bericht der Rechnungsprüfer



"ÖSTERREICHISCHE GEMEINSCHAFT FÜR DAS HEILIGE LAND"
 Humanitäre Hilfsorganisation des Ritterordens vom Hl. Grab zu Jerusalem –
 STATTHALTEREI ÖSTERREICH

ANWESENHEITSLISTE

Generalversammlung, Donnerstag, den 20.10.2022

Lfd. Nr.	Name (Vor- und Zuname, in Blockschrift)	Unterschrift	Lfd. Nr.	Name (Vor- und Zuname, in Blockschrift)	Unterschrift
1	PETER STÖGERER		16		
2	Andreas Leiner		17		
3	MARTIN PARTILKA		18		
4	^{Friedrich} GERSTORTER		19		
5	PANTHER JURDITZ		20		
6			21		
7			22		
8			23		
9			24		
10			25		
11			26		
12			27		
13			28		
14			29		
15			30		

Präsident des Vereines Prof. Bmst. Dipl.-Ing. Peter Stögerer
 A-1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 67/3/2/7
 E-Mail: HLK@stoegerer.eu
 V.Z.: 926165138

Bankverbindung des Vereines:
 Bank Austria; IBAN.: AT80 1200 0516 0720 0315 / BIC: BKAUATWW



Beilage (31)

"ÖSTERREICHISCHE GEMEINSCHAFT FÜR DAS HEILIGE LAND"
Humanitäre Hilfsorganisation des Ritterordens vom Hl. Grab zu Jerusalem –
STATTHALTEREI ÖSTERREICH

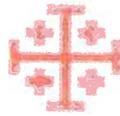
Aufwendungen für Projekte 2021

Stand: 31.12.2021

lfd	Empfänger	Datum	Teilbetrag	Gesamtbetrag
1.0.0	Großmagisterium ROM			EUR 301.300,00
1.1.0	Lateinisches Patriarchat zu Jerusalem		EUR 292.917,00	
1.1.1	Pr. 262/21 'Rosary Sisters - Sister House, Rehabilitation Bir Zeit'	02-2021	EUR 32.158,00	
1.1.2	Pastoral Support Programs Diocese	03-2021	EUR 50.000,00	
1.1.3	Humanitarian and Emergency Relief Aid Fund Diocese	05-2021	EUR 50.000,00	
1.1.4	Humanitarian and Emergency Relief Aid Fund Diocese	06-2021	EUR 50.000,00	
1.1.5	Humanitarian and Emergency Relief Aid Fund Diocese	09-2021	EUR 50.000,00	
1.1.6	Pr. 261/21 'Priest House and Parish Office Rehabilitation'	11-2021	EUR 60.759,00	
1.2.0	Creche Bethlehem		EUR 8.383,00	
1.2.1	Projekt Mund-Nasenschutz	03-2021	EUR 1.632,00	
1.2.2	Projekt Mund-Nasenschutz	05-2021	EUR 6.751,00	
2.0.0	Austrian HOSPICE			EUR 11.168,33
2.1.0	Socialfond; Covid-19 Humanitarian Support	03-2021	EUR 3.500,00	
2.2.0	Socialfond; Covid-19 Humanitarian Support	06-2021	EUR 1.583,33	
2.3.0	Socialfond; Covid-19 Humanitarian Support	08-2021	EUR 3.740,00	
2.3.0	Socialfond; Covid-19 Humanitarian Support	12-2021	EUR 2.345,00	
	Gesamt Aufwendungen 2021			EUR 312.468,33


Prof. Bmst. Dipl.-Ing. Peter Stögerer
Präsident des Vereines


Martin Partilla, MBA, MAS
Finanzreferent des Vereines



BEILAGE

B₂

"ÖSTERREICHISCHE GEMEINSCHAFT FÜR DAS HEILIGE LAND"
Humanitäre Hilfsorganisation des Ritterordens vom Hl. Grab zu Jerusalem –
STATTHALTEREI ÖSTERREICH

Aufwendungen für Projekte 2020

Stand: 31.12.2020

lfd	Empfänger	Datum	Teilbetrag	Gesamtbetrag
1.0.0	Großmagisterium ROM			EUR 276.306,58
1.1.1	Lateinisches Patriarchat zu Jerusalem; Pr. 231/20 'KG Playground Water Proofing and Rehabilitation BeitJala'	03-2020	EUR 26.306,58	
1.2.1	Lateinisches Patriarchat zu Jerusalem; Humanitarian and Emergency Reliefaid fund Dioces	03-2020	EUR 100.000,00	
1.3.1	Lateinisches Patriarchat zu Jerusalem; Covid-19 Humanitarian Support Fund	06-2020	EUR 50.000,00	
1.4.1	Lateinisches Patriarchat zu Jerusalem; Covid-19 Humanitarian Support Fund	07-2020	EUR 50.000,00	
1.5.1	Lateinisches Patriarchat zu Jerusalem; Covid-19 Humanitarian Support Fund	11-2020	EUR 50.000,00	
5.0.0	Austrian HOSPICE			EUR 14.000,00
5.1.1	Covid-19 Humanitarian Support	05-2020	EUR 5.200,00	
5.2.1	Covid-19 Humanitarian Support	09-2020	EUR 5.400,00	
5.3.1	Covid-19 Humanitarian Support	12-2020	EUR 3.400,00	
	Gesamt Aufwendungen 2020			EUR 290.306,58

Prof. Bmst. Dipl.-Ing. Peter Stögerer
Präsident des Vereines

Martin Partilla, MBA, MAS
Finanzreferent des Vereines

HLK

Von: Reiffenstuhl, Walter <wreiffenstuhl@kpmg.at>
Gesendet: Montag, 17. Oktober 2022 18:47
An: HLK; 'Jürgen Reiner'
Betreff: WG: Österreichische Gemeinschaft für das Heilige Land 2019 -2021
Anlagen: ÖGfdHL - Ber.Prfg.d.Vorl.d.Vorauss.gem.§4a.Abs.8Z1EStG 2019.pdf; ÖGfdHL - Ber.Prfg.d.Vorl.d.Vorauss.gem.§4a.Abs.8Z1EStG 2020.pdf; ÖGfdHL - Ber.Prfg.d.Vorl.d.Vorauss.gem.§4a.Abs.8Z1EStG 2021.pdf

Liebe Alle,

ich stimme vollinhaltlich nun auch schriftlich zu.

IG Walter Reiffenstuhl

Von: Dr.Jürgen Reiner <j.reiner@reiner.cc>
Gesendet: Mittwoch, 5. Oktober 2022 17:52
An: HLK <HLK@stoegerer.eu>
Cc: Reiffenstuhl, Walter <wreiffenstuhl@kpmg.at>
Betreff: Österreichische Gemeinschaft für das Heilige Land 2019 -2021

Lieber Peter,

anhand der Prüfungsberichte von Stefan Prokopp ergibt sich, dass die "Österreichische Gemeinschaft für das Heilige Land" in allen drei Jahren die Voraussetzungen für die Spendenabzugsfähigkeit und alle rechnungswesenmäßigen Vorgaben erfüllt hat.

Deshalb können Walter Reiffenstuhl und ich die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bestätigen, und beantragen hiermit die Entlastung des Vereinsvorstandes für die Jahre 2019 bis 2021. Vielen Dank für Euren unermüdlichen Einsatz.

Da wir beide nicht anwesend sein können, bitte ich Dich, uns zu entschuldigen und unseren Antrag verlesen zu lassen.

Herzliche Grüße
Jürgen

Dr. iur. Jürgen Reiner, LL.M., WP/ StB
Reiner & Reiner Steuerberatungs GmbH
Reiner & Reiner Wirtschaftsprüfungs KG
Schillerstr. 22, 6890 Lustenau, AUSTRIA
+43/5577/82628-0 (Fax: -13) <http://www.reiner.cc>

Diese Email ist ausschließlich für den oder die genannten Adressaten bestimmt; sie kann Informationen enthalten, die vertraulich sind und durch die Verschwiegenheit geschützt werden.

Diese Email darf nur von den genannten Adressaten gelesen, ausgedruckt, aufbewahrt, kopiert und verbreitet werden. Sollten Sie diese Mitteilung irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, uns umgehend telefonisch, oder per Email zu benachrichtigen, sämtliche Ausdrucke zu vernichten und diese Email-Datei samt allfälliger Dateianhänge zu löschen.

Elektronisch versandte Nachrichten können manipuliert und/oder durch Unberechtigte gelesen werden. Wir müssen deshalb jegliche Haftung ausschließen. Wenn Sie uns Mitteilungen per Email zukommen lassen oder auf Ihrem Briefpapier eine Email-Adresse anführen, so verstehen wir dies als Ermächtigung und Zustimmung, in der entsprechenden Angelegenheit ebenfalls per Email zu kommunizieren.

BEILAGE C1

KPS

KOTLIK | PROKOPP | STADLER GMBH
STEUERBERATER | WIRTSCHAFTSPRÜFER

Österreichische Gemeinschaft für das Hl. Land -
Humanitäre Hilfsorganisation des Ritterordens vom
Hl. Grab zu Jerusalem - Statthalterei Österreich
Landstraßer Hptstr. 67/3/2/7
1030 Wien

REISINGERSTRASSE 9
2353 GUNTRAMSDORF
T +43 (0) 2236(50) 62 20
F +43 (0) 2236(50) 62 20 - 35
OFFICE@KPS-PARTNER.A1
WWW.KPS-PARTNER.A1

MAG. MANFRED KOTLIK
STEUERBERATER | WIRTSCHAFTSPRÜFER
MAG. STEFAN PROKOPP
STEUERBERATER | WIRTSCHAFTSPRÜFER
MAG. JÖRG STADLER
STEUERBERATER | WIRTSCHAFTSPRÜFER
MAG. CAROLINE HUEMER
STEUERBERATERIN

Kontakt: Mag. Stefan Prokopp

01.09.2020

Bericht über die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß § 4a Abs. 8 Z 1 EStG

Ausschließlich zur Vorlage beim Finanzamt Wien 1/23¹

Bericht über die unabhängige Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß § 4a
Abs. 8 Z 1 EStG 1988

Einleitung

Das Leitungsorgan des Vereins „Österreichische Gemeinschaft für das Hl. Land - Humanitäre Hilfsorganisation des Ritterordens vom Hl. Grab zu Jerusalem – Statthalterei Österreich“ hat uns beauftragt, im Rahmen einer den Anforderungen der §§ 268ff UGB entsprechenden Prüfung der Einnahmen-Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht (Rechnungsabschluss) des Vereins „Österreichische Gemeinschaft für das Hl. Land - Humanitäre Hilfsorganisation des Ritterordens vom Hl. Grab zu Jerusalem – Statthalterei Österreich“ für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019, eine Bestätigung über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988 zu erteilen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind vereinbarungsgemäß die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe maßgebend (Anlage I). Unsere Verantwortung und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung bei dieser Prüfung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung bei einer kleinen oder

¹ Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt worden ist, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Körperschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988 und deren Dokumentation liegt in der Verantwortung des Leitungsorgans des Vereins „Österreichische Gemeinschaft für das HI. Land - Humanitäre Hilfsorganisation des Ritterordens vom HI. Grab zu Jerusalem – Statthalterei Österreich“

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Bestimmungen führen zu den zu bestätigenden Voraussetzungen wie folgt aus § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988):

- Die Körperschaft dient ausschließlich Zwecken nach Maßgabe der §§ 34 ff der Bundesabgabenordnung.
- Die Körperschaft oder deren Vorgängerorganisation dient seit mindestens drei Jahren ununterbrochen im Wesentlichen unmittelbar begünstigten Zwecken gemäß § 4a Abs. 2 Z 1 oder 3.
- Die Körperschaft unterhält, abgesehen von völlig untergeordneten Nebentätigkeiten, ausschließlich solche wirtschaftliche Tätigkeiten, die unter § 45 Abs 1, § 45 Abs 2 oder § 47 der Bundesabgabenordnung fallen oder für welche die Begünstigungen gemäß § 45a der Bundesabgabenordnung bestehen bleiben.
- Die in Zusammenhang mit der Verwendung der Spenden stehenden Verwaltungskosten der Körperschaft übersteigen 10 % der Spendeneinnahmen nicht.

Prüfungshandlungen

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Um die erforderliche Bestätigung abgeben zu können, haben wir die im Rahmen unserer Rechnungsabschlussprüfungen gewonnenen Erkenntnisse herangezogen sowie die nachstehend angeführten Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einsichtnahme in die Rechtsgrundlage der Körperschaft für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019.
- Einsichtnahme in die von der Körperschaft erstellte Aufgliederung der Verwaltungskosten des Rechnungsjahrs 2019 und stichprobenweise Überprüfung, dass die darin enthaltenen mit der Verwendung der Spenden in Zusammenhang stehenden Verwaltungskosten der Körperschaft 10 % der Spendeneinnahmen nicht übersteigen.
- Einsichtnahme in jene Dokumente der Körperschaft, in denen sie die Organisation und Zwecke, denen die gesammelten Spenden zukommen, veröffentlicht.
- Kritische Würdigung unserer im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf Hinweise, dass die tatsächliche Geschäftsführung der Körperschaft den Vorgaben der Rechtsgrundlage nicht entspricht und die Körperschaft eine betriebliche Tätigkeit nicht in nur untergeordnetem Ausmaß entfaltet.

Das Leitungsorgan der Körperschaft hat uns im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass uns alle zur Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen der Bestimmung des § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988 erforderlichen Unterlagen, Dokumente und Auskünfte vollständig vorgelegt und erteilt worden sind.

Bei dieser ergänzenden Prüfung handelt es sich weder um eine Abschlussprüfung noch um eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

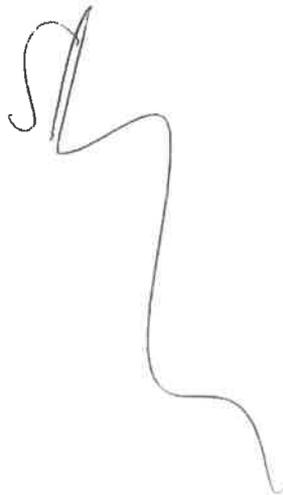
Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass die Voraussetzungen des § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988 vorliegen.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind vereinbarungsgemäß die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe 2011 der Kammer der Wirtschaftstreuhänder maßgebend.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a long, wavy line that ends in a small hook.

Österreichische Gemeinschaft für das HI. Land -
Humanitäre Hilfsorganisation des Ritterordens vom
HI. Grab zu Jerusalem - Statthalterei Österreich
Landstraßer Hptstr. 67/3/2/7
1030 Wien

KLINGERSTRASSE 9
2353 GUNTRAMSDORF
T +43 (0) 2236(50) 62 20
F +43 (0) 2236(50) 62 20 - 35
OFFICE@KPS-PARTNER.AT
WWW.KPS-PARTNER.AT

MAG. MANFRED KOTLIK
STEUERBERATER | WIRTSCHAFTSPRÜFER
MAG. STEFAN PROKOPP
STEUERBERATER | WIRTSCHAFTSPRÜFER
MAG. JÖRG STADLER
STEUERBERATER | WIRTSCHAFTSPRÜFER
MAG. CAROLINE HUEMER
STEUERBERATERIN

Kontakt: Mag. Stefan Prokopp

30.08.2021

Bericht über die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß § 4a Abs. 8 Z 1 EStG

Ausschließlich zur Vorlage beim Finanzamt Wien 1/23¹

Bericht über die unabhängige Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988

Einleitung

Das Leitungsorgan des Vereins „Österreichische Gemeinschaft für das HI. Land - Humanitäre Hilfsorganisation des Ritterordens vom HI. Grab zu Jerusalem – Statthalterei Österreich“ hat uns beauftragt, im Rahmen einer den Anforderungen der §§ 268ff UGB entsprechenden Prüfung der Einnahmen-Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht (Rechnungsabschluss) des Vereins „Österreichische Gemeinschaft für das HI. Land - Humanitäre Hilfsorganisation des Ritterordens vom HI. Grab zu Jerusalem – Statthalterei Österreich“ für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020, eine Bestätigung über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988 zu erteilen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind vereinbarungsgemäß die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe maßgebend (Anlage I). Unsere Verantwortung und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung bei dieser Prüfung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung bei einer kleinen oder

¹ Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt worden ist, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Körperschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988 und deren Dokumentation liegt in der Verantwortung des Leitungsorgans des Vereins „Österreichische Gemeinschaft für das Hl. Land - Humanitäre Hilfsorganisation des Ritterordens vom Hl. Grab zu Jerusalem – Statthalterei Österreich“

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Bestimmungen führen zu den zu bestätigenden Voraussetzungen wie folgt aus § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988):

- Die Körperschaft dient ausschließlich Zwecken nach Maßgabe der §§ 34 ff der Bundesabgabenordnung.
- Die Körperschaft oder deren Vorgängerorganisation dient seit mindestens drei Jahren ununterbrochen im Wesentlichen unmittelbar begünstigten Zwecken gemäß § 4a Abs. 2 Z 1 oder 3.
- Die Körperschaft unterhält, abgesehen von völlig untergeordneten Nebentätigkeiten, ausschließlich solche wirtschaftliche Tätigkeiten, die unter § 45 Abs 1, § 45 Abs 2 oder § 47 der Bundesabgabenordnung fallen oder für welche die Begünstigungen gemäß § 45a der Bundesabgabenordnung bestehen bleiben.
- Die in Zusammenhang mit der Verwendung der Spenden stehenden Verwaltungskosten der Körperschaft übersteigen 10 % der Spendeneinnahmen nicht.

Prüfungshandlungen

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Um die erforderliche Bestätigung abgeben zu können, haben wir die im Rahmen unserer Rechnungsabschlussprüfungen gewonnenen Erkenntnisse herangezogen sowie die nachstehend angeführten Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einsichtnahme in die Rechtsgrundlage der Körperschaft für den Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020.
- Einsichtnahme in die von der Körperschaft erstellte Aufgliederung der Verwaltungskosten des Rechnungsjahrs 2020 und stichprobenweise Überprüfung, dass die darin enthaltenen mit der Verwendung der Spenden in Zusammenhang stehenden Verwaltungskosten der Körperschaft 10 % der Spendeneinnahmen nicht übersteigen.
- Einsichtnahme in jene Dokumente der Körperschaft, in denen sie die Organisation und Zwecke, denen die gesammelten Spenden zukommen, veröffentlicht.
- Kritische Würdigung unserer im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf Hinweise, dass die tatsächliche Geschäftsführung der Körperschaft den Vorgaben der Rechtsgrundlage nicht entspricht und die Körperschaft eine betriebliche Tätigkeit nicht in nur untergeordnetem Ausmaß entfaltet.

Das Leitungsorgan der Körperschaft hat uns im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass uns alle zur Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen der Bestimmung des § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988 erforderlichen Unterlagen, Dokumente und Auskünfte vollständig vorgelegt und erteilt worden sind.

Bei dieser ergänzenden Prüfung handelt es sich weder um eine Abschlussprüfung noch um eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

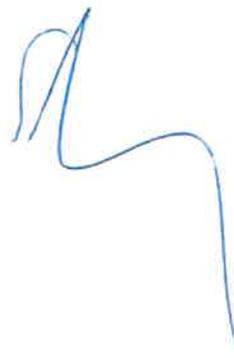
Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass die Voraussetzungen des § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988 vorliegen.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind vereinbarungsgemäß die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe 2011 der Kammer der Wirtschaftstreuhänder maßgebend.



Österreichische Gemeinschaft für das HI. Land -
Humanitäre Hilfsorganisation des Ritterordens vom
HI. Grab zu Jerusalem - Statthalterei Österreich
Landstraßer Hptstr. 67/3/2/7
1030 Wien

Kontakt: Mag. Stefan Prokopp

1.7.2022

Bericht über die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß § 4a Abs. 8 Z 1 EStG

Ausschließlich zur Vorlage beim Finanzamt Österreich, Dienststelle Wien 1/23¹

Bericht über die unabhängige Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988

Einleitung

Das Leitungsorgan des Vereins „Österreichische Gemeinschaft für das HI. Land - Humanitäre Hilfsorganisation des Ritterordens vom HI. Grab zu Jerusalem – Statthalterei Österreich“ hat uns beauftragt, im Rahmen einer den Anforderungen der §§ 268ff UGB entsprechenden Prüfung der Einnahmen-Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht (Rechnungsabschluss) des Vereins „Österreichische Gemeinschaft für das HI. Land - Humanitäre Hilfsorganisation des Ritterordens vom HI. Grab zu Jerusalem – Statthalterei Österreich“ für das **Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021**, eine Bestätigung über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988 zu erteilen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind vereinbarungsgemäß die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe maßgebend (Anlage I). Unsere Verantwortung und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung bei dieser Prüfung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung bei einer kleinen oder

¹ Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt worden ist, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Körperschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988 und deren Dokumentation liegt in der Verantwortung des Leitungsorgans des Vereins „Österreichische Gemeinschaft für das Hl. Land - Humanitäre Hilfsorganisation des Ritterordens vom Hl. Grab zu Jerusalem – Statthalterei Österreich“

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Bestimmungen führen zu den zu bestätigenden Voraussetzungen wie folgt aus § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988):

- Die Körperschaft dient ausschließlich Zwecken nach Maßgabe der §§ 34 ff der Bundesabgabenordnung.
- Die Körperschaft oder deren Vorgängerorganisation dient seit mindestens drei Jahren ununterbrochen im Wesentlichen unmittelbar begünstigten Zwecken gemäß § 4a Abs. 2 Z 1 oder 3.
- Die Körperschaft unterhält, abgesehen von völlig untergeordneten Nebentätigkeiten, ausschließlich solche wirtschaftliche Tätigkeiten, die unter § 45 Abs 1, § 45 Abs 2 oder § 47 der Bundesabgabenordnung fallen oder für welche die Begünstigungen gemäß § 45a der Bundesabgabenordnung bestehen bleiben.
- Die in Zusammenhang mit der Verwendung der Spenden stehenden Verwaltungskosten der Körperschaft übersteigen 10 % der Spendeneinnahmen nicht.

Prüfungshandlungen

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Um die erforderliche Bestätigung abgeben zu können, haben wir die im Rahmen unserer Rechnungsabschlussprüfungen gewonnenen Erkenntnisse herangezogen sowie die nachstehend angeführten Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einsichtnahme in die Rechtsgrundlage der Körperschaft für den Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021.
- Einsichtnahme in die von der Körperschaft erstellte Aufgliederung der Verwaltungskosten des Rechnungsjahrs 2021 und stichprobenweise Überprüfung, dass die darin enthaltenen mit der Verwendung der Spenden in Zusammenhang stehenden Verwaltungskosten der Körperschaft 10 % der Spendeneinnahmen nicht übersteigen.
- Einsichtnahme in jene Dokumente der Körperschaft, in denen sie die Organisation und Zwecke, denen die gesammelten Spenden zukommen, veröffentlicht.
- Kritische Würdigung unserer im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf Hinweise, dass die tatsächliche Geschäftsführung der Körperschaft den Vorgaben der Rechtsgrundlage nicht entspricht und die Körperschaft eine betriebliche Tätigkeit nicht in nur untergeordnetem Ausmaß entfaltet.

Das Leitungsorgan der Körperschaft hat uns im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass uns alle zur Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen der Bestimmung des § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988 erforderlichen Unterlagen, Dokumente und Auskünfte vollständig vorgelegt und erteilt worden sind.

Bei dieser ergänzenden Prüfung handelt es sich weder um eine Abschlussprüfung noch um eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass die Voraussetzungen des § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988 vorliegen.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind vereinbarungsgemäß die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe 2011 der Kammer der Wirtschaftstreuhänder maßgebend.





BEILAGE 3

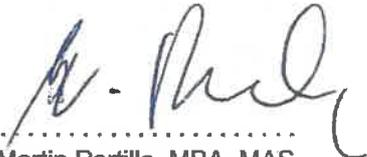
"ÖSTERREICHISCHE GEMEINSCHAFT FÜR DAS HEILIGE LAND"
Humanitäre Hilfsorganisation des Ritterordens vom Hl. Grab zu Jerusalem –
STATTHALTEREI ÖSTERREICH

Aufwendungen für Projekte 2019

Stand: 31.12.2019

Ifd	Empfänger	Datum	Teilbetrag	Gesamtbetrag
1.0.0	Großmagisterium ROM			EUR 137.733,00
1.1.1	Lateinische Patriarchat, Schul-Bildung Aus- und Weiterbildung für Lehrkräfte	06-2019	EUR 77.165,00	
1.2.1	Lateinische Patriarchat, Schulbus GAZA Purchasing a used Bus for the LP of GAZA	10-2019	EUR 30.568,00	
1.3.1	Lateinische Patriarchat, Flüchtlingshilfe Humanitarian Aid towards Iraqi Refugees in Jordan	11-2019	EUR 15.000,00	
1.4.1	Home Notre Dame des Douleurs Jerusalem, Congregation of daughters of our Lady of Sorrows, HEATING – WINTER 2019-2020	12-2019	EUR 15.000,00	
2.0.0	St. Vincent; AinKarem			EUR 10.000,00
2.1.1	Unterst. f. schwerstbeh. Kinder	05-2019	EUR 10.000,00	
3.0.0	St. Vincent; Projekt GAZA			EUR 5.000,00
3.1.1	Doughters of Charity	05-2019	EUR 5.000,00	
4.0.0	JobCreation			EUR 6.000,00
4.1.1	Ausbildungsunterst. für Studenten	06-2019	EUR 6.000,00	
5.0.0	Taybeh			EUR 81.548,31
5.1.1	Unterstützung	10-2019	EUR 40.395,00	
5.1.2	Unterstützung	12-2019	EUR 41.153,31	
6.0.0	Austrian HOSPICE			EUR 2.260,00
6.1.1	Socialfond	11-2019	EUR 1.260,00	
6.2.1	Socialfond	12-2019	EUR 1.000,00	
	Gesamt Aufwendungen 2019			EUR 242.541,31


Prof. Bmst. Dipl.-Ing. Peter Stögerer
Präsident des Vereines


Martin Partilla, MBA, MAS
Finanzreferent des Vereines